

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
32 (1885)**

2 (8.1.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-633936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-633936)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1885. Donnerstag, 8. Januar. **N^o. 2.**

Bekanntmachungen.

1) Kurz vor Weihnachten ist auf der Staulinie ein Zins-Coupon zur consolidirten 4%igen Oldenburgischen Staatsanleihe vom 1. December 1873 über einen Betrag von 40 \mathfrak{M} gefunden worden.

Der Eigenthümer wolle sich bis zum 14. d. Mts. auf dem Rathhause melden und ausweisen, widrigenfalls anderweitig über den gefundenen Geldbetrag verfügt werden wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. Januar 1885.
v. Schrenck.

2) Der Magistrat findet sich veranlaßt, die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß das Schlittschuhlaufen auf verschiedenen, kürzlich stark besuchten Eisflächen wegen der theilweise erheblichen Tiefe der mit nicht sehr starkem Eise übersehten Gewässer, z. B. der Teiche und Ausschachtungen auf den Dobben, als gefährlich angesehen werden muß, und werden Eltern und andere zur Beaufsichtigung von Kindern berufene Personen aufgefordert, ihre Schutzbefohlenen in geeigneter Weise zur Vorsicht anzuhalten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. Januar 1885.
v. Schrenck.

3) In Gemäßheit der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 werden alle im Jahre 1865 geborenen Militairpflichtigen, die entweder in der hiesigen Gemeinde geboren sind, oder ihren dauernden Aufenthalt oder ihren Wohnsitz in derselben haben, hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1885, Morgens von 9—1 Uhr, und zwar die in hiesiger Gemeinde nicht Geborenen unter Vorzeigung eines ihnen vom Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburtsscheines bei dem Actuar Dümeland auf dem Rathhause zur Eintragung in die Militair-Stammrolle zu melden.



Sind Militairpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Ebenso haben die in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, sich in derselben Zeit bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unter Vorzeigung des früher empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins zur Stammrolle anzumelden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1884 Decbr. 27.
v. Schrenck.

Wenngleich die hiesige städtische Realschule nach ihrem Lehrplane und in ihrer Organisation thatsächlich den preussischen sog. Oberrealschulen gleichsteht, so fehlt derselben doch zur Zeit noch die formelle Anerkennung als einer solchen. Der Grund dafür, daß mit Erwirkung dieser Anerkennung etwas geögert ist, liegt darin, daß die Zeitströmung augenblicklich den Oberrealschulen nicht günstig ist und es deshalb angezeigt erschien, abzuwarten, ob der Kampf, welcher namentlich noch in Preußen in Betreff der höheren Schulen, deren Organisation und der denselben zuzuerkennenden Berechtigungen wogt, nicht nach der einen oder anderen Richtung hin eine definitive Entscheidung finden und diese sich, wie es unseren Verhältnissen am meisten entsprechen möchte, für die Oberrealschulen einigermaßen günstig gestalten würde. Nachdem die Frage aber wiederum im Stadtrath angeregt ist und andere Umstände dahin drängen, daß wir uns in Betreff der hiesigen Realschule schlüssig machen, hat die Schulcommission die Angelegenheit abermals eingehend berathen und sich an der Hand eines bezüglichen Berichts des Realschuldirectors Strackerjan dahin entschieden, daß für unsere Realschule auch in formeller Hinsicht die Anerkennung als „Oberrealschule“ mit allen sich daran knüpfenden Consequenzen zu erwirken sein werde. Wir lassen den oben erwähnten Bericht des Realschuldirectors Strackerjan nachstehend abdrucken.

An Wohlblöbliche Schulcommission zu Oldenburg.

Für die Stellung und Entwicklung unserer Realschule ist über einige Nebenpunkte die Hauptfrage so in den Hintergrund getreten, daß dadurch selbst ihre Wirksamkeit wenigstens zeitweilig gefährdet ist. Da nun wieder der Abschluß eines Jahrescurfus nahe ist, so ist es dringend wünschenswerth im Interesse

der Anstalt selbst wie der sie besuchenden Schüler, daß die Ungewißheit über die Stellung und letzte Aufgabe der Realschule aufhört.

Obgleich die Voraussetzungen, unter welchen die Entwicklung der Anstalt zu neunjährigem Cursus beschlossen wurde, nicht ganz haben erfüllt werden können, so kann doch darin kein ausreichender Grund liegen, die Entwicklung zur Oberrealschule wieder rückgängig zu machen und bei der früheren Organisation einer einfachen Realschule mit siebenjährigem Cursus stehen zu bleiben. Die nicht erfüllten Voraussetzungen beruhten auf den Verhältnissen, wie sie vor den preussischen Verordnungen von 1882 vorlagen; als Consequenz dieser Verordnungen ist es nothwendig erschienen, daß eine Abiturienten-Prüfung im Lateinischen im Anschluß an die eigentliche Abgangsprüfung der Oberrealschule nicht zulässig sei. Damit ist die Sachlage nur in einem Nebenpunkte, nicht in dem eigentlichen Kern- und Hauptpunkte geändert, und einerseits die durch die Verordnungen von 1882 gegebenen Normen, andererseits die an preussischen Oberrealschulen geübte Praxis geben jetzt für die fernere Durchführung des Lehrplans und der Aufgaben der Oberrealschule einen festeren Boden und klarere Gesichtspunkte.

Es ist wahr, daß durch die Verordnungen von 1882, welche den lateinlosen Realschulen mit 9jährigem Cursus die von ihren Vorkämpfern so lange und unter so schwierigen Verhältnissen erstrebte staatliche Anerkennung gewähren sollten, ihnen nicht thatsächlich schon vollständig gegeben ist, was in der Absicht gelegen hatte. Es ist das erschwert durch Strömungen theils in den weitem Kreisen des Publikums, sogar solchen, denen durch diese Organisation grade in ihrem wohlverstandenen Interesse besondere Vortheile geboten werden sollten, theils, und zwar, in den weitem Wirkungen noch nachtheiliger, in maßgebenden Behörden. Es ist hier nicht am Platze, diese Strömungen nach ihrem Ursprunge zu untersuchen und nach dem Maße ihrer Berechtigung zu prüfen; aber zuzugeben ist einerseits, daß sie der wohlberechtigten Oberrealschule für ihre naturgemäße Entwicklung und ihre Wirksamkeit große Schwierigkeiten bereiten. Auf der andern Seite ist aber auch nachdrücklich hervorzuheben, daß es eben Strömungen, Zeitströmungen sind, die keinen beherrschenden Einfluß haben dürfen, wenn es sich um Organisationen handelt, deren Wirksamkeit für diejenigen, die sie benutzen, eine Reihe von Jahren umfaßt und die, um sich vollständig einbürgern und durch die Dauer ihrer Thätigkeit

auf immer weitere Kreise wirken zu können, auf eine Reihe von Jahren in die Zukunft rechnen muß. Bei der Ausführung solcher Organisationen muß eben das berücksichtigt werden, daß Zeitströmungen demnächst wieder anderen Strömungen weichen können, ja müssen. Es ist ein besonderes Mißgeschick für unsere Realschule, daß grade, wie nach Jahrzehnten des Bestehens endlich der Realanstalt der Hauptstadt die gebührende Entwicklung zu neunjährigem Lehrgange gegeben werden soll, die Ansichten über die richtigsten Lehrziele einer Realschule und über die daran geknüpften Berechtigungen so getheilt sind und die berechtigten Bestrebungen durch unberechtigte Auffassungen durchkreuzt werden. Doch darf das kein Grund sein, wegen vorübergehender Schwierigkeiten fallen zu lassen, was an sich als das Richtige erkannt werden muß.

Nach den bisher gepflogenen Erörterungen und nach den Erfahrungen unserer Realschule hinsichtlich ihrer Frequenz kann wohl, ohne daß es einer weiteren Beweisführung bedarf, als feststehend bezeichnet werden, daß in Oldenburg eine lateinlose Realschule vorhanden sein muß, daß also, wenn eine Anstalt mit den vollen Berechtigungen eines Realgymnasiums nach den jetzt gültigen Bestimmungen gegründet werden sollte, zugleich eine zweite und zwar lateinlose Realschule erhalten oder gegründet werden müßte, weil sonst eine Menge städtischer Schüler in ihren Unterrichtsbedürfnissen sehr geschädigt würde, und auch das wäre zu berücksichtigen, daß sonst der Besuch vieler auswärtiger Schüler wegfallen würde, worauf bei städtischen höheren Schulen in vielen Städten ein so großes Gewicht gelegt wird. An Herstellung von zwei Realanstalten wird aber, wenigstens für eine Reihe von Jahren, nicht zu denken sein, und so liegt die Frage zur Zeit so, ob die zu neunjährigem Cursus entwickelte Realschule so bleiben und als Oberrealschule anerkannt werden soll, oder nicht.

Dagegen wird vorzugsweise auf die Verhältnisse in Preußen hingewiesen, als ob dort die Oberrealschule keinen Boden fände, sondern sogar noch rückwärts ginge. Wenn nur einzelne Vorgänge ins Auge gefaßt werden, scheint dieser Einwurf eine gewisse Berechtigung zu haben, namentlich wenn gewisse Stimmen in der Presse allein zu Gehör kommen. Letztere gehen vorzugsweise, zum Theil nachweisbar, von solchen Vertretern des Realgymnasiums aus, welche für dasselbe verschiedene Berechtigungen des Gymnasiums erobern wollen und dafür ein Hinderniß in der Förderung der Oberrealschule sehen, unterstützt durch diejenigen Berufsklassen, welche unter dem Einflusse der

Zeitströmung und deshalb zugleich zur Steigerung derselben die lateinlosen Schulen als höhere Schulen zweiter oder wohl gar nur dritter Güte ansehen.

Was nun die rückgängige Bewegung der Oberrealschule anlangt, so lassen sich dafür nur zwei Beispiele anführen, bei denen es aber auf besonderen Verhältnissen beruht, zu Brieg und Koblenz, wo die Oberrealschulen eingegangen bezw. umgestaltet sind. In Brieg wird sie ganz aufgehoben, aus Rücksicht auf die erforderlichen hohen Zuschüsse aus Gemeindefonds. Da der Etat über 40000 *M* betrug und nur 138 Schüler die Schule besuchten, die 90 *M* Schulgeld zahlten, so wurde durch Schulgeld höchstens 11820 *M*, also nur reichlich ein Viertel gedeckt. Die Stadt ist zu klein und die Vermögensverhältnisse der Bewohner zu gering, als daß sich die unteren Classen, die grade vorzugsweise die Einnahmen bringen müssen, füllen könnten. Die drei unteren Jahrescurse hatten nur 50 Schüler; auch in den drei unteren Jahresclassen des königlichen Gymnasiums daselbst waren nur 86 Schüler; beide Anstalten zusammen lieferten also nur Schülermaterial für eine Schule. Wegen Mangels an Schülern in den drei obersten Jahreskursen ist die Schule nicht eingegangen; sie zählte deren immer noch 13, während im Gymnasium die betreffenden Classen auch nur 34 zählten. Die Schule konnte nicht gehalten werden, weil die unteren Classen so schlecht besucht waren, auch nicht als siebenjährige Anstalt, da dann noch weniger Schüler die unteren Classen besucht hätten. — Anders liegt die Sache in Koblenz. Die Gründe entziehen sich einer genaueren statistischen Berechnung, doch läßt sich u. a. aus der Frequenz der drei unteren Classen des katholischen Gymnasiums (230 Schüler mehr als die Hälfte aller Schüler) schließen, daß aus theils confessionellen Gründen für das Lateinische (wenn auch nur „ein bißchen“) in der Bevölkerung ein Vorurtheil herrscht, welchem denn auch noch das Lehrercollegium der Oberrealschule Vorschub geleistet hat.

Durch das Eingehen dieser beiden Anstalten ist jedoch die frühere Zahl der Oberrealschulen (12) nicht vermindert. Denn zu den bisherigen in Berlin 2, Potsdam, Breslau, Gleiwitz, Halberstadt, Magdeburg, Kiel, Elberfeld, Köln je 1 kommen neu hinzu Frankfurt a. M. und Wiesbaden je 1. (Anm. Im Verzeichniß für die militärischen Berechtigungen sind sie noch nicht aufgeführt als Oberrealschulen, umgekehrt aber noch die zu Brieg und Koblenz.) Wenn damit auch nur die frühere Zahl wieder hergestellt wird, so ist jedenfalls damit widerlegt, daß die Bewegung für die Realschule eine rückgängige sei, da

es sich nicht bloß um Erhaltung einer schon bestehenden Anstalt handelt, sondern um eine Neugründung, bei welcher also die Macht der Zeitströmung, wie sie sich ja leider auch zur Zeit noch in der geringen Zahl der Berechtigungen der reinen Oberrealschule ausspricht, doch nicht groß genug war, um die thatsächliche Berechtigung einer solchen Anstalt für die allgemeinen und die besonderen örtlichen Unterrichtsbedürfnisse außer Geltung zu bringen. Wenn es hierbei auf Gründung von überhaupt lateinlosen Schulen ankäme, so könnten noch mehrere neue Anstalten genannt werden, von denen wahrscheinlich im Laufe der Zeiten auch einige zu neunjährigem Cursus entwickelt werden. Auch von analog organisirten Anstalten in Süddeutschland kann hier um so mehr abgesehen werden, weil die abweichenden Formen der äußeren Organisation die Vergleichung erschweren. Um so entschiedener muß aber der Vorgang Braunschweigs betont werden, wo die zu 9jährigem Course entwickelte früher 7jährige lateinlose Realschule als eine Oberrealschule anerkannt ist. Dies ist geschehen in einer Stadt, in der schon nicht bloß ein Gymnasium, sondern auch ein Realgymnasium besteht, neben welchem man eine Oberrealschule für lebensfähig und nothwendig hält. Auch auf facultativen Unterricht im Lateinischen ist für sie Bedacht genommen.

Wenn somit auch nicht gesagt werden kann, daß die Oberrealschule im Vergleich zu den Realgymnasien durch die gegenwärtige Strömung hoch getragen wird, so ergibt sich doch auch aus den angeführten Beispielen vollständig, daß es Schulmänner, Behörden und Gemeinden giebt, die trotz der dieser Kategorie von Schulen von so vielen Seiten zugewandten Ungunst ihre große Bedeutung für das Unterrichtswesen anerkennen. Da es schwer ist, eine solche Ansicht mit statistischen und geschichtlichen Gründen zu belegen, so will ich es nur als eine subjective Ueberzeugung aussprechen, daß trotz der zur Zeit sich gegen sie erhebenden Schwierigkeiten die Oberrealschule doch die Realschule der Zukunft ist, daß die Verordnungen von 1882, die ihr sonst so günstig gewesen sind, in dem Realgymnasium ein Mittel Ding geschaffen haben, welches auf die Dauer nicht bestehen kann, sondern in einer jetzt freilich noch nicht näher zu bestimmenden Modification, entweder im Gymnasium aufgehen, oder das Gymnasium in sich aufsaugen wird. Die Oberrealschule jedoch wird, da die aus vielen Gründen mit Recht gewünschte, aber aus noch gewichtigeren Gründen unausführbare Einheitschule nie, wenigstens nicht in absehbarer Zeit, ins Leben treten wird, mit der Zeit siegreich aus dem Kampfe

hervorgehen, vielleicht auch modificirt, in den Grundzügen der Organisation aber dieselbe. Wenn ich nicht davon so fest überzeugt wäre, würde ich nicht so entschieden dafür eingetreten sein, da es für mich persönlich viel angenehmer und bequemer gewesen sein würde, die Organisation einer Realschule I. Ordnung oder eines Realgymnasiums durchzuführen. Darin dürfen auch die Erfolge von einigen Jahren nicht irre machen, da namentlich die volle Wirksamkeit einer so viele Jahrescurse umfassenden Anstalt sich an der Spitze erst geltend machen kann, wenn die Schüler in den obersten Classen schon in die untersten Classen gekommen sind, als die Anstalt eben ihren Abschluß gefunden hatte. Deshalb darf der gegenwärtige Bestand an Schülern in den drei obersten Jahresstufen zu keinen Schlußfolgerungen für die Zukunft Anlaß geben. Unsere Schule hatte in den 8 Jahren 1850 bis 1857 in den beiden damals obersten Jahreskursen (6 und 7) zusammen beim Beginn des Schuljahres nur einmal 10 Schüler, in zwei Jahren nur 6, durchschnittlich 7,7, und wenn man den Schülerbestand in den einzelnen Quartalen einer Durchschnittsberechnung zu Grunde legen wollte, so würde es eine noch geringere Ziffer ergeben, da am Schlusse des Schuljahres mehrmals nur 3 bis 4 Schüler geblieben sind.*) Damals hat die Stadt deshalb nicht an der

*) Bis zum Jahre 1879 hatte die Realschule nur 7jährigen Curfus; dann wurde mit Einführung des 9jährigen Curfus begonnen, in Folge dessen Ostern 1883 schon drei Schüler mit anerkanntem Reisezeugniß eines Oberrealschülers entlassen wurden. Folgende Mittheilungen beginnen erst mit dem Jahre 1850, weil erst mit diesem Jahre die gegenwärtige Scheidung von Realschule und Vorschule ins Leben getreten ist. Ostern 1850 zählten bei siebenjährigem Curfus die beiden letzten Jahrescurse zusammen 10 Schüler von 131 überhaupt, 1851 7 von 136, 1852 6 von 139, 1853 7 von 138, 1854 8 von 147, 1855 9 von 140, 1856 6 von 147, 1857 9 von 150. Erst jetzt beginnt sich die Zahl in den beiden obersten Jahresstufen wie die Gesamtzahl etwas zu heben, 1858 14 von 167, 1859 11 von 174, 1860 12 von 183, 1861 12 von 175, 1862 14 von 163, 1863 16 von 179, 1864 18 von 176, 1865 14 von 186, 1866 18 von 185. Von jetzt an machen sich die Folgen des Jahres 1866 bemerklich, wenn auch zunächst mehr in den untern Classen, in den obern Classen vorzugsweise dadurch, daß die Schüler möglichst bis zum Ende des Jahrescurfus ausharren, während, wie schon bemerkt, in den frühern Jahren die beiden obersten Jahresstufen am Schlusse des Schuljahres zuweilen nur 3—4 Schüler zählten. 1867 19 von 201, 1868 15 von 236, 1869 20 von 268, 1870 36 von 285, 1871 38 von 280, 1872 49 von 296, 1873 43 von 304, 1874 43 von 305, 1875 56 von 323, 1876 55 von 325, 1877 54 von 315, 1878 60 von 299, 1879 59 von 289. In der letztgenannten Reihe geben sich zugleich die Folgen der Gründerzeit, in Steigen und Fallen, zu erkennen. 1880 wird die Classe für den achten

Lebensfähigkeit der Anstalt gezweifelt und sie in Rechnung auf andere Zeitverhältnisse bestehen lassen und gefördert, sowie auch jetzt noch manche Gemeinden sich durch die zu der Frequenz in den unteren und mittleren Classen verhältnißmäßig geringen Frequenz in den obersten Classen ihrer Realgymnasien nicht bestimmen lassen, die Classen aufzuheben, in denen die Anstalt erst zu einem richtigen Abschlusse kommt. Wie groß vielleicht dereinst die Anzahl der Schüler in den drei obersten Jahreskursen noch werden kann, darüber läßt sich natürlich nichts vorher sagen; jedenfalls wird sie vergleichsweise zu den unteren Classen nicht groß erscheinen können, da diese immer aus Rücksicht auf die Erwerbung des Freiwilligenscheines verhältnißmäßig voll sein werden. Schwerlich würden diese Classen aber so voll bleiben, wie sie in den letzten Jahren gewesen sind, wenn die Anstalt wieder rückwärts organisirt würde, da damit nicht bloß die an die Absolvirung des 9jährigen Cursums geknüpften Berechtigungen verloren gingen, sondern auch andere Berechtigungen wegfallen oder wenigstens erschwert würden, und überdies würde ein solches Vor- oder vielmehr Rückwärtsgehen in der Organisation das Vertrauen der weiteren Kreise zu der Anstalt schwächen und somit auch den Zuzug für die unteren und mittleren Classen mindern.

Was das Bedürfniß an Lehrkräften anlangt für eine Oberrealschule im Vergleich zu einer 7jährigen Realschule, so ist es schwer, dies mit festen Zahlen für eine längere Zukunft anzugeben. Die achte und neunte Jahresstufe wird voraussichtlich noch lange Zeit eine einzige Classe bilden können; diese Classe wird je nach der Verwendbarkeit der Lehrer, die ja auch nach dem Bestande des Lehrer-Collegiums und nach der Frequenz in den einzelnen Classen wechselt, mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Lehrer zu besetzen sein. Wenn die Frequenz der Anstalt so bleibt, wie sie jetzt ist, so würden die jetzigen Lehrer, die interimistisch angestellten eingerechnet, ausreichen und auch noch für facultativen

und neunten Jahreskursus eingerichtet. Dieselbe zählt 1880 5 neben 59 für den sechsten und siebenten Jahreskursus von 308, 1881 5 neben 46 von 305, 1882 5 neben 42 von 328, 1883 7 neben 45 von 341, 1884 7 neben 59 von 331. In diesen 5 Jahren hat jede Classe durchschnittlich 28,3 Schüler gezählt, während 1851 bis 1855 in den ersten 5 Jahren, wo die ganze Anstalt nur 5 Classen zählte, jede Classe auch durchschnittlich nur 28,0 Schüler hatte; 1857 stieg die Durchschnittszahl auf 30,0; 1859 wurde eine sechste Classe gegründet, worauf die Durchschnittszahl auf 27,8 fiel. Die Durchschnittszahl wird nach den bisherigen Beobachtungen ohne Zweifel wieder steigen, wenn die neue Organisation der Schule erst gesichert ist.

lateinischen Unterricht gesorgt werden können (dessen Verteilung beiläufig nach dem Vorgang anderer Ober-Realschulen anders stattfinden könnte, um namentlich auch eine Ueberbürdung zu verhüten). Unter derselben Voraussetzung gleicher Frequenz würde aber bei der Reducierung auf einen 7jährigen Lehrgang nur einer der gegenwärtigen Lehrer entlassen werden können, da die übrigen nicht ausreichen würden, die 7 Jahresstufen mit ihren Theilungen wahrzunehmen.

Oldenburg, December 5, 1884.

R. Strackerjan.

Nachtrag.

1. Durch Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. Januar 1880 ist die Zusicherung ertheilt, daß das Zeugniß der Reife nach Absolvierung der zu 9 Jahresstufen entwickelten Realschule für die Staatsprüfung im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenfach die Berechtigung gewähren soll. (Osterprogramm der Realschule 1880, S. 18.)

2. Für die Zulassung zum Access (Supernumerariat) im Großherzoglichen Zoll- und Steuerdienste ist nothwendig der Nachweis der Reife zur Versezung in die erste Klasse einer höheren Schule mit 9jährigem Cursus (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule). Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. Juni 1884.

3. Für den Forstverwaltungsdienst ist ein gleiches Zeugniß (Versezung in die erste Klasse) nothwendig. Gesetz vom 18. April 1864, Art. 6, § 2.

4. Für die Prüfung der Kandidaten des Vermessungs- und Katasterwesens ist ein gleiches Zeugniß erforderlich. Ministerial-Bekanntmachung vom 1. August 1876.

Die Berechtigungen der Ober-Realschulen*) für den preussischen und Reichsdienst.

1. Die aus der Prima mit dem Zeugniß der Reife abgehenden Schüler haben die Berechtigung

- a. zum Studium des Bau- und Maschinenfaches auf den technischen Hochschulen zu Berlin, Hannover und Aachen (sowie auch auf allen übrigen technischen Hochschulen Deutschlands und der Schweiz),

*) Folgendes ist dem Programm der Oberrealschule zu Potsdam und Magdeburg von 1884 entnommen.

- b. zu den Staatsprüfungen im Hochbau, Bau-Ingenieurfach (Eisenbahnbau, Wasserbau, Brückenbau) und im Maschinenbauwesen (Staatsseisenbahndienst),
- c. zu den Staatsprüfungen der Kaiserlichen Admiralität für den Schiffsbau und den Schiffsmaschinenbau,
- d. zu den höheren Stellen des Telegraphendienstes.

Bemerkung. Wenn die Ober-Realschul-Abiturienten eine Ergänzungs-Prüfung im Lateinischen ablegen, so erlangen sie damit alle Berechtigungen, welche an das Reife-Zeugniß eines Real-Gymnasiums geknüpft sind. Sie können alsdann bei der philosophischen Fakultät der Universitäten immatriculirt werden behufs des Studiums der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften mit dem Rechte der Zulassung zu den Staatsprüfungen; sie können auf den Berg- und Forst-Akademien mit dem Rechte der Zulassung zu den Staatsprüfungen studiren; sie sind zum Eintritt als Eleven für den höheren Post- und Telegraphendienst berechtigt, desgleichen zum Eintritt in das Feldjäger-Corps, desgleichen zum Eintritt in die Armee als Portespécé-Fähnrich unter Dispens von dem wissenschaftlichen Theile der Prüfung.

Zu dieser Ergänzungs-Prüfung werden sich aber diejenigen jungen Leute qualificiren, welche von der Tertia oder Sekunda eines Gymnasiums oder eines Real-Gymnasiums in die entsprechenden Klassen einer Ober-Realschule übergegangen sind. Die Ober-Realschulen werden in der Regel für die Ertheilung eines fakultativen Unterrichts im Lateinischen von der Tertia, resp. Sekunda ab Sorge tragen; anderenfalls müßte der Unterricht im Lateinischen, resp. die Vorbereitung für die Ergänzungs-Prüfung im Lateinischen privatim geschehen. Es ist nicht nöthig, daß die Ergänzungs-Prüfung im Lateinischen mit der Abiturienten-Prüfung an der Ober-Realschule zusammenfällt; erstere kann auch mit Genehmigung der Königl. Provinzial-Schul-Collegien nach bestandener Abiturienten-Prüfung abgelegt werden. Die Anforderungen bei der Ergänzungs-Prüfung im Lateinischen sind im allgemeinen diejenigen, die an einen Schüler gemacht werden, welcher die Reife für Prima beansprucht.

2. Der erfolgreiche einjährige Besuch der Prima ist Bedingung der Zulassung

- a. zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern;
- b. zum Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften (Reglement vom 19. März 1880 § 1).

3. Das Zeugniß der Reife für Prima berechtigt zur Zulassung

- a. zum Civil-Supernumerariat der Provinzial-Verwaltungen (Centralblatt 1881, p. 211) und im Staatsseisenbahn-Sekretariat;

- b. zur Feldmesserprüfung;
- c. zur Markscheiderprüfung;
- d. zum Bureaudienste bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung;
- e. zum Justiz-Subalterndienste;
- f. zur Zulassung auf die landwirthschaftlichen Akademien.

4. Das Zeugniß der Reise für Ober-Sekunda berechtigt

- a. zum einjährig-freiwilligen Militairdienst;
- b. zum Eintritt in die mit der Ober-Realschule hier und da verbundene Fachschule für Maschinentechniker und Bauhandwerker;
- c. zur Anstellung bei Reichsbankanstalten;
- d. zur Prüfung als Zeichenlehrer;
- e. zur Anstellung als Postgehülfe im Post-Subalterndienst, bei welchem dieselben bis zum Ober-Post-Assistenten avanciren können;
- f. zur Zulassung zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Armee und der Marine, in Folge dessen auch zur Zulassung zum Sekretariat des Marine-Intendanturdienstes und zur Ausbildung im Werft-Betriebs-Sekretariatsdienste;
- g. zum Uebergange in das Kaiserliche Marine-Ingenieur-corps; die Maschinen-Ober-Ingenieure, bis zu welchem Grade die Carrière führt, haben den Rang der Kapitain-Lieutenants;
- h. zum Besuche der königlichen akademischen Hochschule für Musik in Berlin;
- i. für die Zulassung auf der königlichen Akademie der Künste.

Bemerkung. Wenn eine Prüfung im Lateinischen bestanden wird, in welcher die für die entsprechende Classenstufe eines Real-Gymnasiums erforderlichen Kenntnisse aufzuweisen sind, werden die mit dem Zeugniß der Reise für Prima Abgehenden zum Portespéc-Führer-Examen und zum Militär-Magazindienst zugelassen; das Zeugniß der Reise für Ober-Sekunda berechtigt zur Annahme als Apothekerlehrling; das Zeugniß der Reise für Unter-Sekunda ist Bedingung der Aufnahme in die königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam.

Berufswege,

welche junge Leute mit einjähriger Dienstberechtigung einschlagen können.

1. Ist der Vater Geschäftsmann, so treten die jungen Leute eventuell in das Geschäft desselben ein.

2. Sie gehen, nachdem sie 1 oder 2 Jahre praktisch als Mechaniker, Schlosser, Maschinenbauer, Müller und Mühlenbauer, Kupferschmied, Maurer und Zimmermann gearbeitet haben, auf eine höhere Fachschule und bereiten sich für ihren Beruf als Meister vor.
3. Sie werden Kaufmann und haben Aussichten für den späteren Eintritt in größere Kaufmanns- und Banquiers-Geschäfte.
4. Sie werden Beamte der Reichsbank und des Finanzministeriums.
5. Sie werden Lehrer und haben bei ihrer größeren allgemeinen Bildung mehr Chancen für die spätere Ablegung des Examens als Mittelschullehrer und Rektor.
6. Sie widmen sich der Subaltern-Beamten-Carrière; sie arbeiten zunächst 1 oder 2 Jahre auf einem Landratsamte oder einer andern Kreisverwaltung, treten darauf als Civil-Supernumerar bei einer königlichen Regierung ein und machen die Carrière als Regierungs-Sekretair; sie können als solche in die königlichen Ministerien eintreten, in Städtische Verwaltungen (Bürgermeister etc.) und bei Reichsbehörden.
7. Sie gehen zur Armee, dienen ihr Jahr, bleiben beim Militär und machen die Zahlmeister-Carrière.
8. Sie gehen zur Marine und machen ihre Carrière beim Maschinen-Ingenieurcorps; sie können dabei die Charge eines Maschinen-Ober-Ingenieurs erlangen und damit den Rang der Kapitän-Lieutenants. (Bestimmungen über die Organisation des Maschinen-Ingenieurcorps der Marine vom 7. Mai 1872.)
9. Sie erlernen die Landwirthschaft und besuchen später eine landwirthschaftliche Fachschule oder Akademie zu weiterer Ausbildung für ihren Beruf.
10. Sie erlernen die Brauerei und besuchen später eine Brauerschule.
11. Sie lernen die Spinnerei und Weberei und besuchen alsdann eine Webeschule zu weiterer Ausbildung.
12. Sie erlernen ein chemisches Gewerbe (Färberei, Bleicherei, Seifenfabrikation, Düngerfabrikation u. a.) und bilden sich später in einem chemischen Laboratorium

in der praktischen Chemie für ihren Beruf weiter aus (oder umgekehrt.)

13. Sie ergreifen ein Kunstindustriefach bei guter Anlage zum Freihandzeichnen und Modellieren, und werden Zeichner, Modelleure, Holzbildhauer, Kunsttischler, Goldrahmen- und Bronzewaarenfabrikanten, Werkführer oder Dirigenten in Eisen- und Zinkgießereien, Kunstschmiede, Maler in Porzellan- und Glasfabriken, Retoucheure, Photographen, Musterzeichner, Maschinenstepper.
14. Sie gehen zum Postsubalterndienst über, treten bei einem Postamte als Postgehilfe ein, werden nach bestandnem Examen Postassistenten und erlangen schließlich den Rang der Ober-Postassistenten.

Zusammenstellung

aller Berufsarten, welchen ehemalige Schüler der Ober-Realschulen je nach dem auf derselben erlangten Bildungsgrade, nach Neigung und anderen die Berufswahl beeinflussenden Umständen sich widmen können.

A. Gewerbliche und kaufmännische Berufsarten der Ober-Realschüler.

1. Die jungen Leute erlernen irgend ein Handwerk oder Gewerbe.
2. Sie widmen sich dem Baufache und werden Maurermeister, Zimmermeister, Bautischler, Steinmetze, Schiffbauer.
3. Sie lernen das Maschinenbaufach und werden Maschinenbauer, Bauschlosser, Schmiedemeister, Schiffsmaschinen-Ingenieure, Eisenbahntechniker, Mühlenbauer, Brückenbau-Ingenieure, Kupferschmiedemeister, Uhrmacher, Techniker für Messingwerke, Zink- und Neusilberartikel, Techniker für Spinnerei und Weberei, für Papierfabriken, Ingenieure für Gas- und Wasserwerke, für Stahlfabrikation, für den Bau von Dampfmaschinen, Gasmaschinen, Turbinen, Ingenieure für Werkzeugmaschinen, landwirthschaftliche Maschinen, für Holzbearbeitungsmaschinen, Ingenieure für Walzwerke, Gießereien etc.
4. Sie wählen einen Zweig der chemisch-physikalischen Technik und werden Braumeister, Brennerei-Techniker, Zuckerfabrikanten, Weinfabrikanten, Hüttenleute, Direktoren chemischer Fabriken, Glas-Techniker, Ingenieure für

Gas- und Wasserwerke, Färber und Bleicher, Photographen, Mechaniker, Optiker, Musikiker, Orgelbauer, Ingenieure für Telegraphie und Telephonie, für elektrisches Licht, elektrische Eisenbahnen, Torpedo-Ingenieure, Ingenieure für Galvanoplastik, für elektrische Heilapparate, Düngerefabrikation, Fabrikation von Cement, für Chamotte, Thonwaaren- und Porzellanfabriken, Ingenieure für Streichholzfabrikation, Heizungs- und Feuerungsanlagen, für Centralheizungen, Ofenkonstruktoren 2c.

5. Sie widmen sich der Kunstindustrie und werden Zeichner und Modelleure für Möbelfabrikanten, für Eisen-, Zink- und Bronze-Gießereien, für Thonwaaren- und Porzellanfabriken, für Luxuspapier- und Tapetenfabriken; sie werden Holzbildhauer, Kunsttischler, Kunstschlosser und Kunstschmiede.
6. Sie erlernen die Landwirthschaft und besuchen später eine Landwirthschaftsschule resp. landwirthschaftliche Akademie.
7. Sie bereiten sich für das kaufmännische Fach vor und werden Kaufleute für das Detail- und Engros-Geschäft, für kaufmännische Correspondenz und Buchführung, für das Börsen- und Produktengeschäft.

B. Beamten-Laufbahnen der Ober-Realschüler.

1. Im Reichsdienste.

- a. Die jungen Leute machen die Ober-Ingenieur-Carrière bei der Kaiserl. Marine als Schiffbauer und Schiffsmaschinenbauer;
- b. sie treten in das Kaiserliche Marine-Ingenieurcorps über, um dereinst Maschinen-Ober-Ingenieur zu werden;
- c. sie widmen sich dem höheren Telegraphendienst, wobei vorausgesetzt wird, daß sie in den neueren Sprachen tüchtig sind;
- d. sie machen bei der Marine die Zahlmeister-Carrière;
- e. sie widmen sich dem Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserl. Werften und der Marine-Intendantur;
- f. sie treten als Postgehilfen in den Post-Subalterndienst und machen die Carrière als Ober-Postassistenten;
- g. sie suchen bei der Reichsbank und ihren Filialen Stellung zu gewinnen.

Anmerkung. Wird eine Ergänzungs-Prüfung im Lateinischen gemacht, dann tritt die Officier-Carrière bei der Land-Armee und der Marine hinzu und der ganze höhere Postdienst.

2. Im Königlich Preussischen Staatsdienst.

- a. Die jungen Leute widmen sich der höheren Baubeamten-Laufbahn (Hochbau, Wasserbau, Eisenbahnbau);
- b. sie wenden sich der höheren Staats-Maschinenbau-Carrière zu (Regierungs-Maschinenmeister — Inspectoren, technische Direktions-Mitglieder);
- c. sie gehen zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern über oder
- d. zum Civil-Supernumerariat der Provinzial-Verwaltungen und im Staatseisenbahndienst;
- e. sie werden Feldmesser (Geometer);
- f. sie werden Markscheider;
- g. sie wenden sich zum Bureaudienste bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung;
- h. sie melden sich zum Justiz-Subalterndienst;
- i. sie werden technische Lehrer an den höheren Unterrichts-Anstalten;
- k. sie machen die Zahlmeister-Carrière bei der Armee und gehen später zum Intendanturdienst über;
- l. sie werden Militärantwörter und gehen zum Eisenbahn-Stationsdienst über;
- m. sie machen die Förster-Carrière.

Anmerkung. Junge Leute, welche eine Ergänzungs-Prüfung im Lateinischen ablegen, können auch die Carrière als Oberlehrer für Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen an Real-Gymnasien und Ober-Realschulen, Realschulen, höheren Bürgerschulen etc. machen; sie können höhere Berg- und Forstbeamte werden.

3. Im städtischen Kommunaldienste.

Die städtische Verwaltung beansprucht außer den Juristen auch in der Verwaltung und Technik erfahrene Personen; letztere sind zum Theil besoldete Stadträthe (Stadt-Schulräthe, Stadt-Bauräthe, Direktoren städtischer Gas- und Wasserwerke); außerdem steht der ganze Magistrats-Bureaudienst für die Bewerbung offen.

Öffentliche Sitzung des Stadtraths am 30. December 1884, Abends 6 Uhr im Casino.

Es wurde verhandelt:

1. Die Verhandlungen wegen Anlegung von Feuermeldestellen in der Stadt Oldenburg und wegen sonstiger Veränderung des Feuerlöschwesens wurden dem Stadtrath mitgetheilt. Der

letztere erklärte einstimmig sein Einverständniß mit den auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens in Aussicht genommenen Einrichtungen, wie sie im Protocolle des Stadtmagistrats vom 16. December d. J. näher skizzirt sind und bewilligte die Summe von 700 *M* zu den bereits bewilligten 2300 *M* nach.

2. Dem Antrage des Magistrats vom 30. December d. J. gemäß wurden die Summen von 60 *M* und 16 *M* auf den Voranschlag pro 1884/85 übertragen.

3. Das Schreiben der Hausfideicommiß-Direction vom 19. December d. J., durch welches mitgetheilt wird, daß die Anlegung einer Laufbrücke über die Haaren von den Wallgründen nach dem für eine neue Stadtmädchenschule in Aussicht genommenen Bauplätze die Höchste Genehmigung nicht erhalten habe, wurde zur Kenntniß des Stadtraths gebracht, welcher beschloß, die Angelegenheit nunmehr zur weiteren Berathung an die Kommission zurückgehen zu lassen.

4. Auf Antrag des Magistrats vom 16. d. M. wurde das Anfangsgehalt des neuen Stadtbaumeisters auf 2800 *M* pro Jahr festgestellt. Hierbei wurde der Magistrat ersucht, nochmals zu erwägen, ob nicht ein Hochbautechniker für die Stelle geeigneter sei als ein Ingenieur.

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.